

Original

GEMEINDE KONZELL
ORT GOSSERSDORF

BEBAUUNGSPLAN „GRUBENÄCKER ERWEITERUNG“

Deckblatt Nr. 1

DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung
der Gemeinde Konzell

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL
2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN
3. VERFAHREN

DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung“
der Gemeinde Konzell

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Das Baugebiet "Grubenäcker Erweiterung" wurde bisher von einer 20 kV-Freileitung überspannt. Aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsabstände ergaben sich in diesem Bereich Parzellengrößen von weit über 1.000 m².

Nachdem sich der Energieversorgungsträger nunmehr bereiterklärte, die Leitung im Bereich des Baugebietes abzubauen und ein Erdkabel zu verlegen, können die Parzellen 6, 7 und 8 neu konzipiert werden. Dem Wunsch der Bauinteressenten nach kleineren Grundstücken kann insofern nachgekommen werden, als aus den bisherigen drei Parzellen durch die Neuordnung der Grundstücksgrenzen künftig fünf Bauparzellen entstehen.

Die Änderung betrifft nur die Neufestlegung der Baugrenze; alle anderen Festsetzungen gelten unverändert.

GEMEINDE: KONZELL

PROJ.

BAUGEBIET:
"GRUBENACKER ERWEITERUNG"

PLAN N.

5

BEBAUUNGSPLAN
DECKBLATT NR. 1

MASSTAB

1:1000

ARCHITEKTEN
HORNBERGER
ILLNER+WENY

20.07.2000

GEZ. EC

GEK.

GEK.

LANDSHUTER STR. 23
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/82121
TELEFAX 09421/82277

43

40

GELTUNGSBEREICH
DECKBLATT NR. 1



MAST 20 KV-LEITUNG WIRD ABGEBAUT

REGENRÖCK-
HALBEIßCH

BESTEHENDER
BEWUCHS

ÜBERLAUF
VERROHRT

BESTEHENDER
WALD

SCHÖNUNG

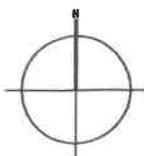
BESTEHENDER
GRABEN

NICHT AUSGEBAUTER
FELDWEG

PUMPSTATION

STÄHLSTRÜMMAST

MISCHWALD



32/

3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

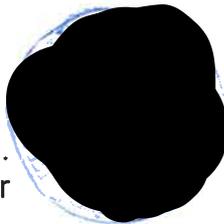
1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat in der Sitzung vom 1.5. Feb. 2000 die Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 4. Aug. 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001

 1. Bürgermeister 

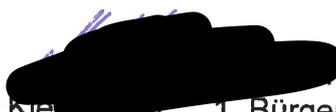
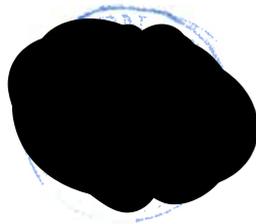
3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 25.07.2000 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 4. Aug. 2000 bis 4. Sep. 2000 beteiligt.

4. Satzung

Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Okt. 2000 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20. Juli 2000 als Satzung beschlossen.

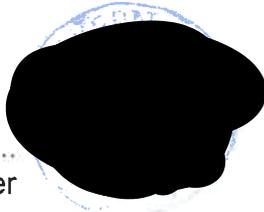
Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001

 1. Bürgermeister 

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 20. Juli 2000 wird hiermit ausgefertigt.

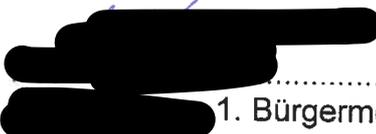
Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001

 1. Bürgermeister 

6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am 07. Dez. 2000 ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001

 1. Bürgermeister 